

Grundinformation für Projekt-Antragsstellungen in der LEADER-Region Oberhessen



LEADER-Region Oberhessen

Die Projektregion Oberhessen ist im Dezember 2007 durch das Land Hessen als LEADER¹-Fördergebiet anerkannt worden. Für diesen Wettbewerb wurde in der Projektregion das Integrierte Regionale Entwicklungskonzept (IREK) Oberhessen gemeinsam mit zahlreichen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie kommunalen Vertretern erarbeitet.

Die Anerkennung als LEADER-Region ermöglicht öffentlichen und privaten Trägern die Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie in der Region Oberhessen beitragen. Die Entwicklungsstrategie selbst ist in dem IREK Oberhessen beschrieben und auf der Webseite des Vereins Oberhessen e. V. abrufbar unter <http://www.oberhessen.de>.

Programm und Richtlinie Land Hessen

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung des mit europäischen und nationalen Mitteln geförderten Programms gelten die Bestimmungen des Landes Hessen „*Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen*“. Diese sind zum 01.04.2008 in Kraft getreten.

Das Land Hessen unterstützt die eigenständige Entwicklung der Regionen und Dörfer auf Grundlage des Prinzips der Nachhaltigkeit. Diesem Ansatz entsprechend werden in dem Programm folgende Förderangebote zusammengefasst:

1. Dienstleistungen für regionale Kooperationen zur Entwicklung ländlicher Gebiete
2. Regionale Wertschöpfung und Lebensqualität
3. Landtourismus
4. Energetische und stoffliche Nutzung von Bio-Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft
5. Dorferneuerung
6. Breitbandversorgung ländlicher Räume

Die Bestimmungen der einzelnen Förderangebote sind den oben genannten Richtlinien zu entnehmen und im Internet abrufbar unter <http://www.hm.ulv.hessen.de/>. Hierin sind dezidiert Gegenstand der Förderung, Fördergebiete, Antragsberechtigte, Verwendungszweck, Art und Umfang der Förderung, weitere Einzel- sowie allgemeine Förderbestimmungen beschrieben.

Antragsverfahren

Anträge sind formlos bei der Geschäftsstelle Regionalmanagement Oberhessen einzureichen. Die Geschäftsstelle berät bei der Antragsstellung und unterstützt die Projektumsetzung. Zur fachlichen Prüfung der Förderfähigkeit werden die Projekt-Anträge dem Fachdienst Kreis- und Regionalentwicklung bzw. anderen zuständigen Prüfstellen vorgelegt. Parallel bewertet der Beirat der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Oberhessen nach den umseitig genannten Kriterien das Projekt. Die schriftliche Stellungnahme des LAG-Beirats wird dem jeweiligen Förderantrag beigefügt. Vor einem Bewilligungsbescheid darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden. Als Vorhabensbeginn zählt bereits die Auftragserteilung an ein Büro bzw. Unternehmen bzw. der Kauf von Materialien.

¹ Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (=Programmbezeichnung für die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Grundinformation für Projekt-Antragsstellungen in der LEADER-Region Oberhessen



Folgende Kriterien sollten in den Projektanträgen aussagekräftig beschrieben werden:

- Projekttitel
- Projektziel (Ausgangslage, Problemstellung, Zielsetzung)
- Projektbeschreibung (Inhalte, Ablaufplanung, Meilensteine)
- Zeitrahmen (angestrebter Projektbeginn, Dauer)
- Projektträger (Adresse, Rechtsform, Ansprechpartner)
- Kostenplan (Aufteilung in „Investive Kosten“ und „Betriebskosten“; bei Bauleitungen ist eine Gliederung in Kostengruppen und Leistungsbereichen erforderlich)
- Finanzierungsplan (Aufteilung in Eigen- und Fremdmittel des Projektträgers, getrennt nach „Investive Kosten“ und „Betriebskosten“)
- Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgsparameter
- Kurz-Beschreibung, wie sich das Projekt in die regionale Entwicklungsstrategie für Oberhessen einfügt und welchen Beitrag es leistet

Die eingereichten Projekt-Anträge werden, sobald diese vollständig sind mit allen behördlichen Genehmigungen und Finanzierungsunterlagen, zur Ermittlung der Förderpriorität durch den LAG-Beirat Oberhessen nach folgenden Kriterien bewertet:

- I. Umsetzungsaussichten
z. B. Realisierbarkeit, Projektträger-Kompetenz, Finanzierbarkeit, Tragfähigkeit
- II. Beiträge zur allgemeinen Stärkung der Region
z. B. Projekt-Bedeutung (strategisches, eingebundenes oder Schlüsselprojekt), Vernetzungseffekte mit anderen Einrichtungen oder IREK-Handlungsfeldern, Dringlichkeit
- III. Beiträge zur übergeordneten IREK-Entwicklungsstrategie
z. B. Bildung regionaler Wertschöpfungsstufen, Förderung von unternehmerischem Handeln und bürgerschaftlichem Engagement, räumliche und inhaltliche Kooperations-Förderung, Nachhaltigkeitsprojekte, Gender-Mainstreaming
- IV. Beiträge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der IREK-Handlungsfelder
z. B. Vernetzung bestehender Initiativen, Ausbau von Kompetenzfeldern, Förderung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Kontakt-Adresse: **Regionalmanagement Oberhessen**
Geschäftsstelle
Kurstrasse 8
63667 Nidda / Bad Salzhausen
Telefon 0 60 43 / 98 65 17 0
Telefax 0 60 43 / 98 65 17 1
regionalmanagement@oberhessen.de